

THEMA: POLITISCHE PARTIZIPATION

2019 ist DAS JAHR der Kinderrechte, denn es ist 30 Jahre her, dass die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 20. November 1989 das Übereinkommen über die Rechte des Kindes (KRK) angenommen und den Mitgliedsstaaten zur Ratifizierung übergeben hat. Die Schweiz hat es am 24. Februar 1997 unterzeichnet.

Der Internationale Tag der Kinderrechte am 20. November 2019 bietet daher die Gelegenheit, das 30-jährige Jubiläum damit zu feiern, dass sich Schüler/-innen und Lehrkräfte mit dem Prinzip der Kinderbeteiligung (politische Partizipation), wie sie im Artikel 12 der Kinderrechtskonvention festgeschrieben wurde, auseinandersetzen.

Die geplanten Aktivitäten orientieren sich an folgenden Zielsetzungen:

- Die grundlegenden Rechte der Kinder bestimmen
- Den Begriff der politischen Partizipation im Hinblick auf die Kinderrechte begreifen
- Über die eigene Beteiligung innerhalb der Klasse, der Schule nachdenken

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

Im Lehrplan 21 sind im Kapitel Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) fächerübergreifende Themen aufgelistet. Unter «Politik, Demokratie, Menschenrechte» sind die Kinderrechte sowie die politische Mitwirkung eingeordnet. Die vorgestellten Aktivitäten ermöglichen es, mehrere überfachliche Kompetenzen zu fördern: eigene Ziele und Werte reflektieren und verfolgen, Dialog- und Kooperationsfähigkeit, Vielfalt als Bereicherung erfahren, Gleichberechtigung mittragen.

Bildung für Nachhaltige Entwicklung fördert darüber hinaus den Erwerb spezifischer Kompetenzen: vernetztes Denken, Zusammenarbeit, Partizipation und Nutzung des eigenen Handlungsspielraums.

So können die Lernenden den Bezug zwischen politischer Beteiligung, ihrer eigenen momentanen Situation und den Kinderrechten herstellen, aber auch ihre Rechte als ein Werkzeug der Partizipation in die Hand nehmen und so Akteure ihres Lebens werden.

EMPFEHLUNGEN FÜR LEHRPERSONEN

Als Vorbereitung empfehlen wir, die Kinderrechtskonvention (KRK) zu lesen. Sie finden sie zum kostenlosen , in drei Versionen: vollständig, vereinfacht und illustriert.

Die vorgeschlagenen Aktivitäten sollen so inklusiv wie möglich und für jede Altersstufe angepasst sein. Dennoch kann sie jede Lehrperson an ihre besondere Situation anpassen.

Über die Aktivitäten aus diesem Dossier erleben die Schüler/-innen die politische Teilhabe, indem sie in vollem Umfang an einem Entscheidungsprozess teilnehmen und ein gemeinsames Projekt in Angriff nehmen. Daher wollen wir alle Lehrkräfte dazu ermuntern, sie in diesem Prozess zu unterstützen und dafür zu sorgen, dass das Projekt umgesetzt wird.

POLITISCHE PARTIZIPATION UND KINDERRECHTE

Die KRK unterstreicht, dass ALLE Kinder das Recht haben, am Leben der Gemeinschaft in all seinen Aspekten teilzuhaben und dass diese Teilhabe ein wesentlicher Bestandteil ihrer späteren Bürgerschaft ist. Die Arbeitsblätter für dieses Jahr zielen daher darauf ab, Schüler/-innen und Lehrpersonen die KRK ganz allgemein nahezubringen, indem der Begriff der politischen Partizipation thematisiert wird. Folgende Kinderrechte nehmen Bezug auf die Thematik:

- Diskriminierungsverbot (Artikel 2).
- Das Recht des Kindes, bei der eigenen Familie oder bei Menschen zu leben, die sich besser um es kümmern (Artikel 9).
- Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese Meinung in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äussern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife (Artikel 12).
- Das Recht auf freie Meinungsäusserung. Dieses Recht schliesst die Freiheit ein, ungeachtet der Staatsgrenzen Informationen und Gedankengut jeder Art in Wort, Schrift oder Druck, durch Kunstwerke oder andere vom Kind gewählte Mittel sich zu beschaffen, zu empfangen und weiterzugeben (Artikel 13).
- Das Recht des Kindes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit (Artikel 14).
- Das Recht des Kindes, sich frei mit anderen zusammenzuschliessen und sich friedlich zu versammeln (Artikel 15).
- Die Vertragsstaaten erkennen an, dass ein geistig oder körperlich behindertes Kind ein erfülltes und menschenwürdiges Leben unter Bedingungen führen soll, welche die Würde des Kindes wahren, seine Selbständigkeit fördern und seine aktive Teilnahme am Leben der Gemeinschaft erleichtern (Artikel 23).
- In Staaten, in denen es ethnische, religiöse oder sprachliche Minderheiten oder Ureinwohner gibt, darf einem Kind, das einer solchen Minderheit angehört oder Ureinwohner ist, nicht das Recht vorenthalten werden, in Gemeinschaft mit anderen Angehörigen seiner Gruppe seine eigene Kultur zu pflegen, sich zu seiner eigenen Religion zu bekennen und sie auszuüben oder seine eigene Sprache zu verwenden (Artikel 30).
- Die Vertragsstaaten erkennen das Recht des Kindes auf Ruhe und Freizeit an, auf Spiel und altersgemässe aktive Erholung sowie auf freie Teilnahme am kulturellen und künstlerischen Leben (Artikel 31.1).
- Die Vertragsstaaten achten und fördern das Recht des Kindes auf volle Beteiligung am kulturellen und künstlerischen Leben und fördern die Bereitstellung geeigneter und gleicher Möglichkeiten für die kulturelle und künstlerische Betätigung sowie für aktive Erholung und Freizeitbeschäftigung (Artikel 31.2).

JEDES KIND IST EIN MITGLIED DER GESELLSCHAFT

Es hat Anteil an deren Entwicklung, indem es Einfluss auf Entscheidungen nimmt, die sein Alltagsleben bestimmen. In der Schule lernt es dem Alter entsprechend, zivilgesellschaftliche und politische Prozesse mitzugestalten und entwickelt dabei die dazu nötigen Kompetenzen und Fähigkeiten. Die Beteiligung ist also wichtig für die spätere Bürgerschaft. Die KRK räumt dem Kind Rechte ein, die der Entwicklung seiner Fähigkeiten entsprechend ausgeübt werden können, sowie schrittweise, seiner Entwicklung (Art. 5 KRK: Begriff der evolving capacity) und seiner Urteilsfähigkeit entsprechende Pflichten. Auf diese Weise kann es am Alltagsleben seiner Familie, seiner Schule, seiner Ausbildungsstätte und seines Wohnviertels mitwirken. Es ist nicht mehr nur ein passives Mitglied, um das sich die Erwachsenen kümmern, sondern wird ein aktives Mitglied, ein Akteur in seinem eigenen Leben.

PÄDAGOGISCHE ZIELSETZUNGEN

- Einordnung einiger Kinderrechte anhand von Illustrationen.
- Herstellung von Bezügen zwischen den Kinderrechten und Alltagssituationen.
- Auf kreative Weise eine Idee darstellen und ausdrücken.

BEZÜGE ZUM LEHRPLAN

- NMG 10.1 Die Schülerinnen und Schüler können auf andere eingehen und Gemeinschaft mitgestalten.
- NMG 10.5 Die Schülerinnen und Schüler können eigene Anliegen einbringen sowie politische Prozesse erkennen.

DAUER

2 bis 3 Schulstunden, die bei Bedarf in kürzere Einheiten aufgeteilt werden können, je nach Aufmerksamkeitsgrad der Schüler/-innen. Die Aktivitäten sollten nacheinander oder zu bestimmten Zeitpunkten umgesetzt werden, möglichst in der vorgeschlagenen Reihenfolge.

ABLAUF AKTIVITÄT 1: LEITERLISPIEL

Material: Illustrierte KRK 🖐️, woraus 10 Karten ausgeschnitten werden; das Arbeitsblatt «Leiterlispiel», ein Würfel für je zwei Kinder, eine Spielfigur für jedes Kind; vereinfachte KRK für Zyklus 1 🖐️.

- Es wird angekündigt, dass die Klasse anlässlich des am 20. November stattfindenden Internationalen Tages der Kinderrechte diese Rechte kennenlernen wird. In diesem Jahr feiern wir das 30-jährige Jubiläum der Kinderrechte. Holen Sie die Vorstellungen der Kinder ein, beispielsweise indem Sie fragen: «Was darf man als Kind tun, denken, sagen und was nicht?»
- Variante Kindergarten: Zunächst werden die 10 Rechte aus der illustrierten Kinderrechtskonvention vorgestellt, eventuell unter Verwendung eines leichter verständlichen Vokabulars. Es ist nicht nötig, alle 10 Rechte durcharbeiten. Die Hauptsache ist, dass die Kinder begreifen, dass sie Rechte haben!
- Die Kinder werden in Zweiergruppen aufgeteilt und bekommen ein Spielbrett = Arbeitsblatt, zwei Spielfiguren und einen Würfel. Anschliessend lassen Sie den Schüler/-innen ausreichend Zeit, alle oder nur einige Bilder auszumalen und sich mit den Illustrationen vertraut zu machen. Die Zweierteams würfeln abwechselnd und bewegen ihre Spielfigur. Wenn eine Figur auf einer Illustration landet, erklärt das Kind, das am Zug ist, seinem/r Partner/-in das Bild.

- Am Ende des Spiels nimmt die Lehrperson die 10 Karten mit den Illustrationen der Kinderrechte und dreht sie nacheinander um (Achtung, die Illustrationen wurden auf dem Spielbrett verändert). Die Schüler/-innen ordnen die Karten den Illustrationen auf dem Spielbrett zu und benennen die gefundenen Unterschiede. Die Beschreibungen aus den Spielpartien zu zweit werden aufgegriffen. Es wird nun gemeinsam versucht, den Bezug zwischen der Illustration und dem genannten Recht herzustellen. Zu jeder Karte werden ein oder zwei Beispiele aus bekannten oder erlebten Situationen gesammelt. Bei Bedarf führt die Lehrperson ein erstes Beispiel an.
- Anhand vertrauter Situationen werden die Begriffe der Rechte und Pflichten erläutert. Zum Beispiel: Ich muss meinen Eltern gehorchen; Ich habe das Recht, in der Klasse gehört zu werden, aber ich muss auch dem- oder derjenigen zuhören, der oder die gerade spricht. Dann wird erklärt, dass alle Kinder der Welt von Geburt an Rechte haben, darunter die, die auf den Karten illustriert sind.

ABLAUF AKTIVITÄT 2: WIE DER KOLIBRI

Material: Illustrierte KRK 🖐️, die 10 ausgeschnittenen Karten, weisses Papier, Buntstifte, Zeitschriften, Scheren, Kleber; vereinfachte KRK für den Zyklus 1 🖐️.

- Die Lehrperson nimmt die Karte, die das Recht auf Partizipation illustriert, zur Hand und erklärt, dass im laufenden Jahr das Thema der politischen Partizipation für die Arbeitsblätter zu den Kinderrechten ausgewählt wurde. Das bedeutet, dass so, wie die Eltern wählen gehen dürfen, um ihre Meinung abzugeben, ALLE Kinder das Recht haben, am Alltagsleben teilzuhaben und über bestimmte, sie betreffende Dinge zu entscheiden. Die Lehrperson führt ein paar Beispiele an (Ich habe das Recht, die Kleidung auszusuchen, die ich in die Schule anziehen will, sofern sie angemessen ist; Ich habe das Recht, Vorschläge für die Mahlzeiten zu Hause zu machen; Ich habe das Recht, selbst auszusuchen, mit wem ich spiele usw.). Das Dokument «vereinfachte KRK für den Zyklus 1» kann hilfreich sein.
- Die Schüler/-innen zählen Situationen auf, in denen sie das Recht hatten, sich zu äussern, ihre Ansicht kundzutun oder an einer Entscheidung mitzuwirken, zum Beispiel bei der Einrichtung ihres Zimmers. Die Lehrperson schreibt sie auf oder malt sie an die Tafel.
- Zunächst werden die Schüler/-innen gebeten, Tiere des Waldes aufzuzählen und ihre Grösse zu beschreiben. Es wird erklärt, was ein Kolibri ist, eventuell wird ein Bild gezeigt und besonders darauf hingewiesen, wie klein er ist. Die Lehrperson liest die

unterstehende Geschichte vom Kolibri vor und schliesst ein Gespräch daran an, um sich zu vergewissern, dass die Klasse die Geschichte gut verstanden hat und um zu erfahren, was sie daraus schliesst.

Der Beitrag des Kolibris

Der Legende zufolge brach eines Tages im Wald ein grosses Feuer aus. Alle Tiere standen entsetzt und verängstigt da und sahen hilflos zu, wie die Katastrophe ihren Lauf nahm. Nur der kleine Kolibri flog eifrig hin und her und holte in seinem Schnabel ein paar Tropfen Wasser, um sie auf das Feuer fallen zu lassen. Verärgert über das Treiben des Kolibris sagte das Gürteltier nach einer Weile: «Kolibri! Bist du nicht verrückt? Glaubst du etwa, mit diesen paar Wassertropfen kannst du das Feuer löschen?» «Das ist unwichtig», erwiderte der Kolibri, «ich tue, was ich kann.»

Auszug aus «Der Beitrag des Kolibris» von Pierre Rabhi, aus Michel Piquemal: *les philo-fables pour la Terre*, Albin Michel, 2015.

- Genau wie der Kolibri kann jede/r mitmachen. Die vorher aufgezählten Situationen werden wieder aufgegriffen (Beispiele, wo Kinder an einer Entscheidung mitgewirkt haben), und die Lernenden werden gebeten, sich weitere Situationen zu überlegen, in denen sie gerne mitwirken würden. Die Schüler/-innen sammeln in Dreier- oder Vierergruppen Vorschläge und wählen jeweils einen pro Gruppe aus. Dieser (z.B. Kissen in der Lesecke auslegen) wird der Lehrperson diktiert, gezeichnet oder in Form einer Collage präsentiert.
- Im Plenum stellen die Gruppen ihre Vorschläge vor. Im Rahmen des Möglichen werden die Vorschläge innerhalb der Schule umgesetzt.

ABLAUF AKTIVITÄT 3: HAPPY BIRTHDAY KRKI

Material: Dickes weisses Blatt Papier; Buntstifte/Filzstifte/Malfarbe/Fingerfarbe usw.; Illustrierte KRK 🖐️, die zehn ausgeschnittenen Karten.

- Dieses Jahr feiert die Kinderrechtskonvention ihren 30. Geburtstag. Von allen Schüler/-innen wird gemeinsam eine grossformatige Geburtstagskarte angefertigt, wobei auf eine gerechte Beteiligung aller zu achten ist. Die Karten aus der KRK können ausgemalt und integriert werden. Variante: Die Kinder stellen jeweils einzeln oder zu zweit eine Geburtstagskarte her.
- Variante: Der kurze Clip <https://bit.ly/2THUvYf> (Schweizerdeutsch, 5 Min., SRF) erklärt die Kinderrechte